

Schritte zur GLOBALG.A.P.- Zertifizierung

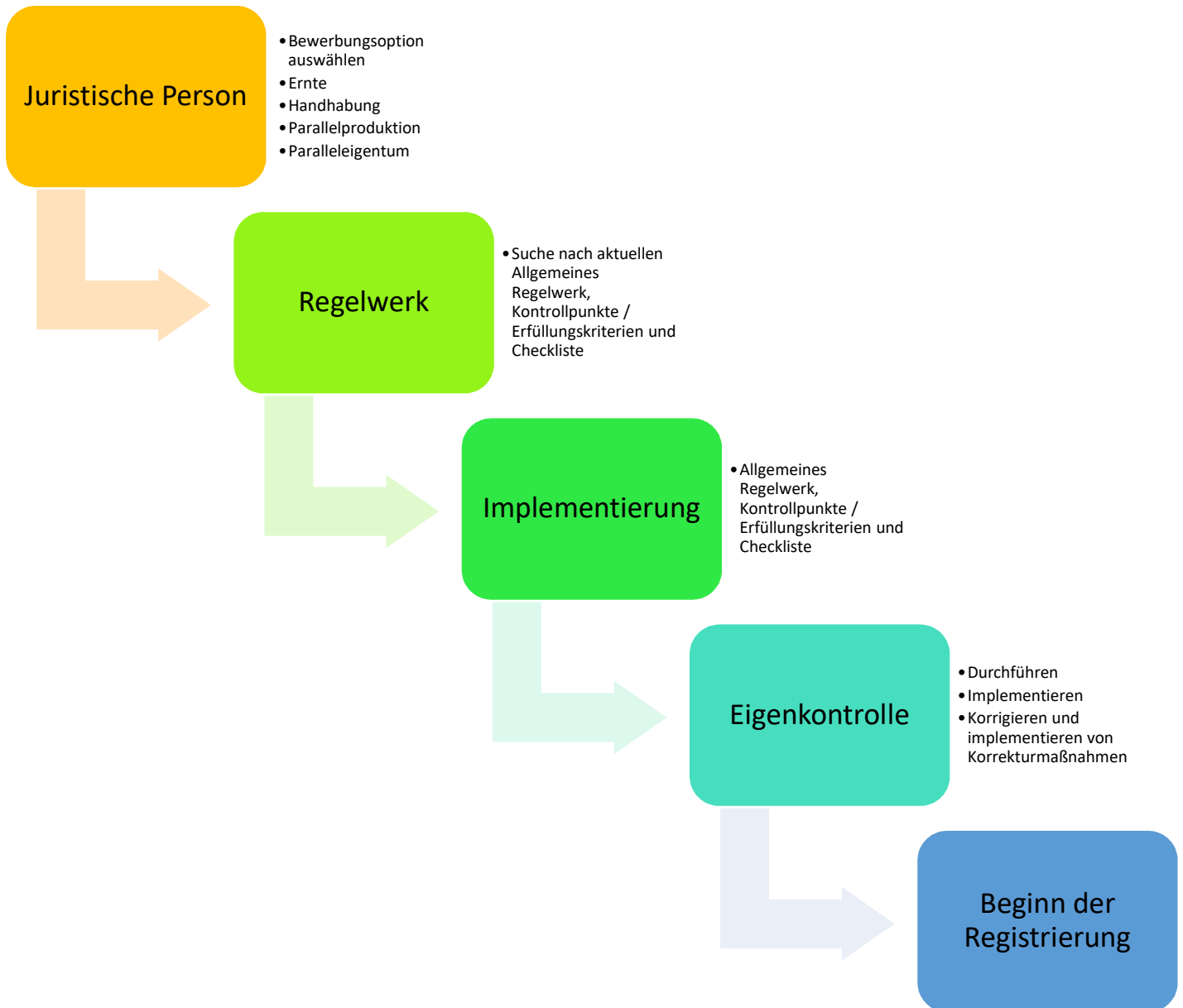
1. Der Kunde nimmt Kontakt mit CERES auf.
2. CERES sendet folgende Dokumente
 - (3.1.7) Antragformular für die GLOBALG.A.P. Zertifizierung
 - (3.1.8) Schritte zur GLOBALG.A.P. Zertifizierung
 - (3.2.46) Kurzinfo GLOBALG.A.P.
 - (4.4.8) Standard Kontrollprogramm für die GLOBALG.A.P. Kontrolle
 - GLOBALG.A.P. Allgemeines Regelwerk, Regeln für Pflanzen, Kontrollpunkte und Erfüllungskriterien, Checkliste, Allgemeine GLOBALG.A.P. Gebührentabelle und die GLOBALG.A.P. Produkt Liste.
3. Der Produzent füllt das Antragformular (3.1.7) aus, unterschreibt und sendet es an CERES zurück.
4. CERES wertet das Antragsformular aus und sendet folgende Dokumente zu:
 - (3.3.1.1) Angebot, (7.2.1) CERES Zertifizierungsvertrag und GLOBALG.A.P. Unterlizenz – und Zertifizierungsvertrag
5. Das Angebot wird vom Produzent akzeptiert und er/sie zahlt 50% des Angebotes vor der Kontrolle und sendet den unterschriebenen Zertifizierungsvertrag und GLOBALG.A.P. Unterlizenz- und Zertifizierungsvertrag an CERES zurück. In der Regel sind die Kosten für die Reise und Unterkunft nicht im Angebot enthalten.
6. CERES registriert den Produzent in der GLOBALG.A.P. Datenbank, informiert der Produzent über die ihm/ihr zugewiesene GLOBALG.A.P. Nummer (GGN) und zahlt die GLOBALG.A.P. Registrierungsgebühr.
7. Bevor der externen Kontrolle erfolgt, führt der Produzent eine interne Eigenkontrolle durch, mit der aktuellen GLOBALG.A.P. Checkliste. Falls erforderlich, sollten vor der CERES-Kontrolle geeignete Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.
8. Die externe Inspektion wird terminiert und ein Auditplan vereinbart.
9. Die externe Kontrolle wird durchgeführt und der Kontrolleur füllt den vollständigen CERES-Kontrollbericht aus (einschließlich GLOBALG.A.P.-Checkliste und Kontrollbericht).
10. Der Kontrollbericht und die Liste aller Regelverstöße / Nicht-Erfüllungen werden vom Kontrolleur und vom Produzenten unterschrieben. Er/sie erhält am Ende der Kontrolle eine Kopie.
11. Der vollständige Kontrollbericht wird an CERES Deutschland gesendet, wo der Bericht auf Konsistenz und Übereinstimmung mit dem Standard überprüft wird.
12. Wenn Korrekturmaßnahmen durchgeführt werden müssen, bevor ein Zertifikat ausgestellt werden kann, wird der Produzent von CERES informiert und erhält eine Liste der Abweichungen / Nicht-Erfüllungen, die vor der Ausstellung des Zertifikats behoben werden müssen.
13. Der Produzent führt die Korrekturmaßnahme/n innerhalb von 28 Kalendertagen durch und informiert CERES über deren Erfüllung/en. In besonderen Fällen kann es erforderlich sein, ein zweiter Besuch durchzuführen, um die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zu überprüfen.
14. Die Schlussrechnung wird von CERES ausgestellt und umfasst die restlichen 50% des Angebotes sowie die Kosten für die Unterbringung und den Transport des Kontrolleurs.
15. Der Produzent bezahlt die Schlussrechnung.
16. CERES aktualisiert die Informationen in GLOBALG.A.P. Datenbank und sendet das Zertifikat an den Produzenten.

➔... Sehen Sie sich die Prozesse unten im Detail an...

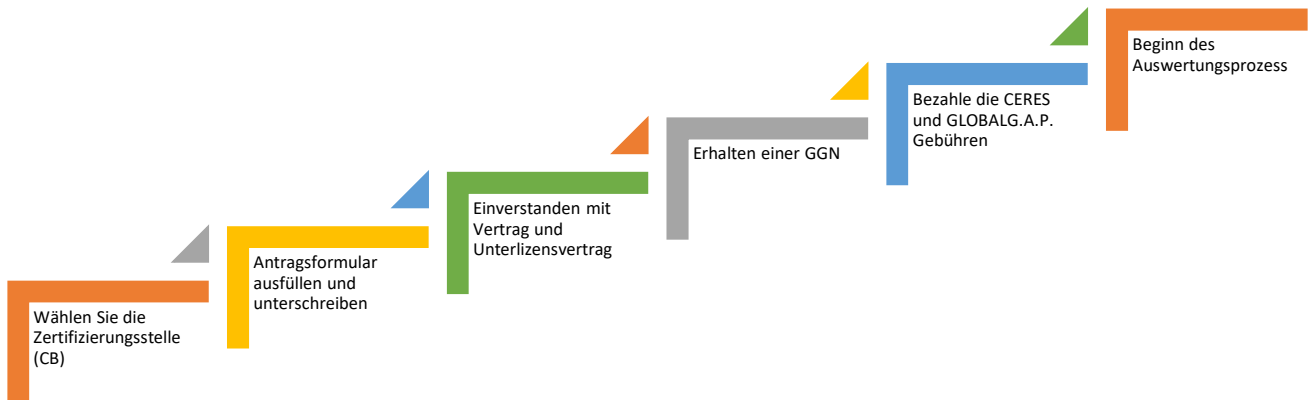
Im Rahmen des jährlichen Zertifizierungs- und Rezertifizierungsprozesses hat der Kunde das Recht, Beschwerden oder Einsprüche bei CERES einzureichen. Reklamationen werden gemäß den GLOBALG.A.P. Regeln behandelt. Der Kunde wird über das Ergebnis der Beschwerdebewertung informiert.



1. Zertifizierungsvorbereitung



2. Registrierungprozess bei der Zertifizierungsstelle (CB)



3. Bewertung- und Entscheidungsprozess

